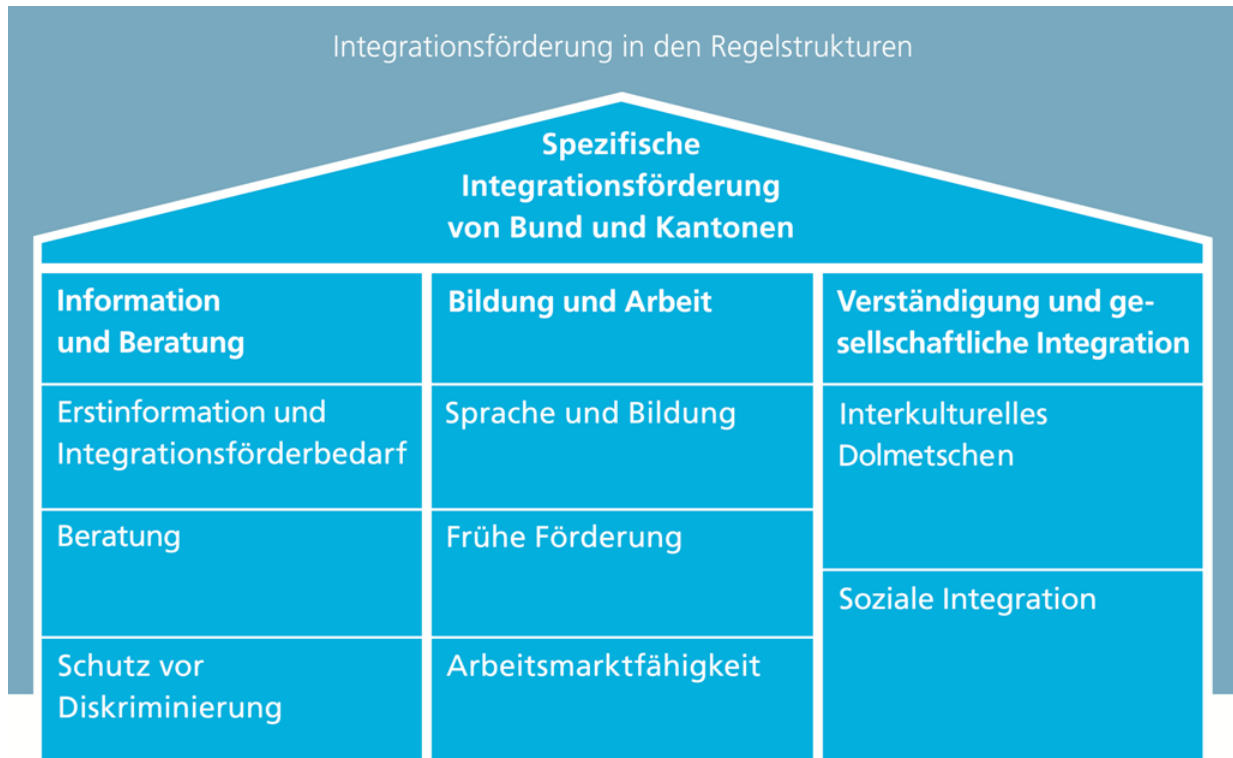


## Kantonales Integrationsprogramm (KIP) ab 2014

*Die drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung*



- Flächendeckende Integrationsförderung mit den gleichen Zielen
- Bedarfsorientierte Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten, Behörden und die einheimische Bevölkerung
- Klare Umsetzung mittels kantonalen Integrationsprogrammen
- Optimale Abstimmung mit den Regelstrukturen

## Strategische Programmziele

Förderbereich	Strategische Programmziele
<b>1. Pfeiler: Information und Beratung</b>	
<u>Erstinformation und Integrationsförderbedarf</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</li> <li>• Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup></li> </ul>
<u>Beratung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.</li> <li>• Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</li> <li>• Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.</li> </ul>
<u>Schutz vor Diskriminierung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</li> <li>• Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</li> </ul>
<b>2. Pfeiler: Bildung und Arbeit</b>	
<u>Sprache</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.</li> </ul>
<u>Frühe Förderung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.</li> </ul>
<u>Arbeitsmarktfähigkeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.</li> </ul>
<b>3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration</b>	
<u>Interkulturelles Dolmetschen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Dolmetschens.</li> </ul>
<u>Soziale Integration</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.</li> </ul>

<sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.